



KV-Neu: Letzte Chance für den Umstieg

Ab 1.1.2022 verliert die Gehaltsordnung Alt ihre Gültigkeit.

20.12.2021, 10:33



© ADOBESTOCK

Beim Umstieg ist zu beachten, dass die Basis für den Umstieg jene kollektivvertraglichen Mindestgehälter sind, die am 1. Jänner 2022 gelten. Der KV für Angestellte und Lehrlinge im Handel wird mit 1. Jänner angepasst. Damit gelten bereits die erhöhten Gehaltstabellen. Für den Umstieg bedeutet das, dass zuerst die Gehaltserhöhung in der Gehaltsordnung ALT zu berechnen ist und sich erst dann das nächst höhere Gehalt im neuen Gehaltssystem ergibt. Alle weiteren Berechnungen für Überzahlungen etc. können erst nach diesem Schritt erfolgen.

Die Schritte zum Umstieg

- Im ersten Schritt sind **KV-Erhöhungen** wie jedes Jahr zum 1.1. durchzuführen.
- Im nächsten Schritt wird der **Mitarbeiter ins neue Gehaltssystem übergeführt**. Prüfen Sie, ob die aktuelle Einstufung (noch) passt.
- Die Einstufung in das neue Beschäftigungsgruppenschema erfolgt immer anhand der **konkret ausgeübten Tätigkeit** (Beschäftigungsgruppe A-H).
- Es wurden sieben Arbeitswelten erarbeitet und diesen Arbeitswelten wurden 75 Referenzfunktionen zugeordnet. Für die richtige Einstufung ist die **Beschreibung der Beschäftigungsgruppe** maßgebend, die Referenzfunktionen können Sie jedoch bei der Einstufung zur besseren Orientierung zu Hilfe nehmen (im Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben per 1.1.2021 Seite 92 ff.).
- Haben Sie die passende Beschäftigungsgruppe gefunden, erfolgt die Einstufung in jene Stufe dieser Beschäftigungsgruppe, welche dem **nächsthöheren KV-Gehalt** zum aktuellen KV-Gehalt im alten Gehaltssystem entspricht.

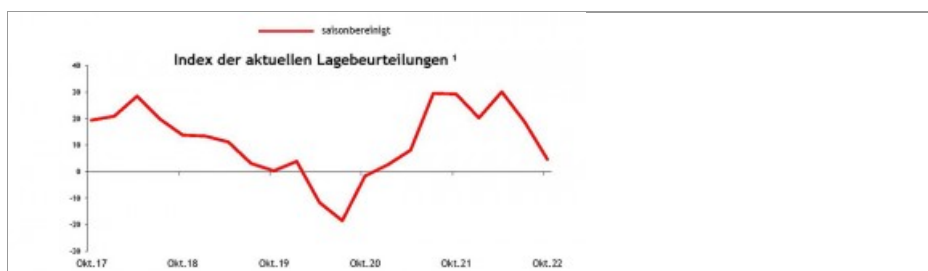
- Der Angestellte wird jeweils in das **erste Jahr** dieser Stufe eingereiht. Also im 1., im 4., im 7., im 10. oder im 13. Jahr.
- **Achtung:** Im Übergang gibt es keine separate Vordienstzeitenanrechnung!
- **Hinweis:** Mitarbeiter müssen den Umstiegsdienstzettel bereits 4 Wochen vor dem tatsächlichen Umstieg erhalten haben.

Verhandeln

- Erhöhung der **KV-Mindestgehälter** um **2,55 Prozent**
- Erhöhung der **Stufe 1 der Beschäftigungsgruppe C** im neuen Gehaltssystem auf **1.800 Euro**
- Erhöhung der **Lehrlingseinkommen** um rund **2,7 Prozent**.
- **Nachtzulage:** Für Arbeitsleistungen in der Zeit zwischen 21 und 5 Uhr gebührt bei Normal- oder Mehrarbeit ein Zuschlag von **50 Prozent**
- Ein **einmaliger Digitalisierungsbonus** von 100 Euro für alle Lehrlinge.
- BV-Ermächtigung zur Regelung des Anspruches auf höhere vereinbarte Wochenarbeitszeit für **Teilzeitkräfte** bei regelmäßiger Mehrarbeit
- Ausweitung der Bestimmungen für den **Versandhandel**.
- Aliquotierung des Anspruches auf Superwochenende bei **langen Abwesenheiten**
- Geringfügige Änderung bei der Ausnahme der ÖZ-Zuschläge für reine **Samstagskräfte**

Alles Details finden Sie [hier](#).

Das könnte Sie auch interessieren



¹ Zusammenfassung von Fragen, die sich auf die Ist-Situation und die Entwicklung in den vergangenen Monaten beziehen.

Angaben in Indizes (I-P.) zwischen +100 und -100.

Der Konjunkturabschwung verfestigt sich

Die Konjunktur in der NÖ Industrie trübt sich weiter ein. Die Auftragslage hat sich in den vergangenen Monaten deutlich verschlechtert. Der Ausblick auf die kommenden Monate lässt keinen Optimismus aufkommen: die Unternehmen erwarten einen Rückgang der Produktion sowie eine sehr schwache Geschäftslage bei sinkenden Beschäftigtenzahlen. [➤ mehr](#)



NÖ Bauwirtschaft appelliert an FMA und Bundesregierung: Schaffung von Eigenheimen muss leistbarer werden

Wirtschaftsvertreter betonen enorme Bedeutung von leistbaren Eigenheimen für den niederösterreichischen Wirtschaftsstandort > mehr



„In schwierigen Zeiten
ist das Knowhow der
IC-Betriebe doppelt
und dreifach
wertvoll“



Ingeborg Dockner
Spartenobfrau

Informations- und Consulting-Unternehmen setzen auf nachhaltige Entlastungen

IC-Spartenobfrau Dockner: „Aus für kalte Progression muss jetzt rasch und konsequent umgesetzt werden“ > mehr